

Beschlussvorlage

Für den	Öffentlichkeitsstatus	Sitzung am	Status
Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen, Wege und Umwelt	öffentlich		zur Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		zur Beschlussfassung
Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen, Wege und Umwelt	öffentlich	27.01.2026	zur Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.01.2026	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr.: 18/2024 - 2/1

40. Änderung des Flächennutzungsplans - Windenergie

Um die erforderliche Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv und deutlich zu unterstützen sowie den gesetzlichen Vorgaben (Flächenquote etc.) nachzukommen, soll der Erzeugung von Windenergie in der Gemeinde Bunde weiterer Raum gegeben werden.

Hierzu wird auf die bisherigen Beratungen in den Gremien verwiesen.

Zur Steuerung und Realisierung des Zieles bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass in den in der Anlage dargestellten Teilgeltungsbereichen A (Interessentenpolder), B1 (Charlottenpolder) und B2 (Landschaftspolder) Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen werden (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

BSWU / VA 15.02.2024:

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand eines Planes, dass die vorläufigen WEA-Standorte bislang grob übertragen wurden. ENOVA müsste einen Standort weiter nach Norden schieben. Der Abstand zum Wohngebiet würde sodann 1.300 m betragen.

Die vorgestellten Pläne werden dem Protokoll beigelegt. Bürgermeister Uwe Sap teilt weiterhin mit, dass festgeschrieben werden würde, dass keine weiteren Anlagen hinzukommen.

Der Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen, Wege und Umwelt schlägt dem Verwaltungsausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme vor, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass in den in der Anlage dargestellten Teilgeltungsbereichen A (Interessentenpolder), B1 (Charlottenpolder) und B2 (Landschaftspolder) Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen werden (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass in den in der Anlage dargestellten Teilgeltungsbereichen A (Interessentenpolder), B1 (Charlottenpolder) und B2 (Landschaftspolder) Sonderbauflächen für die Windenergie ausgewiesen werden (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Neuer Sachverhalt:

Der VA hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Vorentwurfsplanung zur Durchführung der formellen frühzeitigen Beteiligungen ist vom P3 Planungsbüro erarbeitet worden und der Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, der Vorentwurfsplanung zuzustimmen und die formellen frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Zunächst sind die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB). Im Anschluss erfolgt die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB).

BSWU 02.12.2024

Bürgermeister Uwe Sap erläutert den Sachverhalt und erklärt die Windenergie als Chance. Weiter wird erläutert, dass bei Beschluss zunächst die formelle frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wird und danach die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der DGA erfolgen soll.

Frau Schröder (P3) stellt die Vorentwurfsunterlagen vor und erläutert die Beschlussempfehlung.

Beratendes Mitglied Dirk Gelder gibt an, dass sich das EU-Recht neu aufstellt und fragt an, ob die Planung der RED III-Richtlinie in Hinsicht auf die Kompensation gerecht wird. Frau Dr. Schneider (P3) erläutert, dass sich auf der vorgezogenen Planungsebene grundsätzlich keine Probleme einstellen sollten. Der Gesetzgeber möchte eine Beschleunigung des Verfahrens herbeiführen.

Ausschussmitglied Johanne Modder fragt an, wie der Strom abgeleitet bzw. eingespeist werden soll.

Anwesender Bürger und Betreiber des Windparks „Heerenweg“ Herr Balsters antwortet mit Einverständnis des Ausschussvorsitzenden Herrn Lukas Enno Oltrop, dass diese Info vom Netzbetreiber erst erteilt wird, wenn eine feste Planung vorliegt. Mögliche Einspeise-Orte wären Weener, Stapelmoor oder Jemgum.

Beratendes Mitglied Dirk Gelder fragt an, wie hoch der Flächenbeitragswert aufgrund der Rotor-Inn Planung ist. Des Weiteren trägt er vor, dass der Schutzgut Mensch nicht vollständig abgewogen worden ist und die 1300 Meter im Gegensatz zu den 500 Metern Abstand nicht abgewogen sind.

Bürgermeister Uwe Sap erläutert, dass der Abstand von 500 Metern mit den Einwohnern Charlottenpolders abgestimmt ist und die Anwohner davon profitieren.

Fr. Dr Schneider (P3) begründet die 1300 Meter mit dem Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Bunde. Zudem erklärt sie, dass die Immissionen den Richtwerten entsprechen. Ausschussmitglied Johanne Modder gibt zu bedenken, dass es hier um den inneren Schutz der Anlieger geht und nicht um den Entwicklungsraum der Gemeinde Bunde.

Ausschussmitglied Johanne Modder fragt an, ob die Fledermauskartierung in der Gondel Vorschrift ist.

Beratendes Mitglied Dirk Gelder erläutert, dass das Monitoring freiwillig ist.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ellen Bahne, ob Störche bezüglich des Tierschutzes gelistet sind und es viele hier in der Umgebung gibt, erklärt Frau Dr. Schneider (P3), dass der Schwarzstorch gelistet ist aber es keine in dem betroffenen Gebiet gibt.

Bürgermeister Uwe Sap gibt abschließend an, dass die Ergebnisse der Stellungnahmen aus der formellen frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgewartet werden sollen.

Der Ausschuss für Bauleitplanung, Straßen, Wege und Umwelt schlägt dem Verwaltungsausschuss einstimmig vor, der Vorentwurfsplanung zuzustimmen und die formellen frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Zunächst sind die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB). Im Anschluss erfolgt die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Neuer Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zu den Vorentwurfsplanungen sind erfolgt. Zudem erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.01.2026 in der DGA in Bunde.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge der Träger öffentlicher Belange hierzu sowie die Entwurfsplanungen sind der Anlage beigefügt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Abwägungsvorschläge hierzu werden nachgereicht. Sollten sich Änderungen hierdurch in der Entwurfsplanung ergeben, werden diese in der Sitzung erläutert und nachträglich in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Es wird vorgeschlagen, nach gerechter Abwägung der Belange gegen- und untereinander die Stellungnahme wie vorgeschlagen zu berücksichtigen, den Entwurfsplanungen zuzustimmen und die förmlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Windenergie
Abwägungstabelle

aus

der

-

frühzeitigen

Geltungsbereiche
Öffentlichkeitsbeteiligung

BunF40	Abwägungen	§	4(1)	-	nur	TÖB
BunF40			Begründung			Entwurf
BunF40			Umweltbericht			Entwurf
BunF40Wind			Planzeichnung			Entwurf
BunF40Wind	Planzeichnung Entwurf A4					